



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



65. JAHRGANG

AACHEN, DEN 31. MÄRZ 2010

NR. 6

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.3.2004 - GVBl.NW S. 156 - Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2010 für folgende Städte und Gemeinden in der Städteregion Aachen am 29. Januar und 5. Februar 2010 beschlossen:

Stadt Aachen,	Stadt Alsdorf,	Stadt Baesweiler,
Stadt Eschweiler,	Stadt Herzogenrath,	Stadt Monschau,
Gemeinde Roetgen,	Gemeinde Simmerath,	Stadt Stolberg und
Stadt Würselen.		

Die Bodenrichtwerte sind ab dem 15. März 2009 kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßennamen und Hausnummern ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (so genanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 10, 52070 Aachen (Haus der Städteregion, Zimmer A 901 - A 907) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 12. März 2010

*Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Städteregion Aachen
Littek-Braun
Vorsitzende*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **03.03.2010**,
Aktenzeichen **107784 A+B**

an **Jwan BELAL**,

zuletzt wohnhaft **Adalbertstraße 34, 52062 Aachen**,

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 24.03.2010

Der Städteregionsrat